

IM FOKUS DES VORSTANDS SAV

REMO DOLF

Dr. iur., Rechtsanwalt bei KUNZ SCHMID Rechtsanwälte und Notare
AG in Chur, Präsident des Stiftungsrats der PK SAV¹

I. Die berufliche Vorsorge im Anwaltsberuf, insbesondere für Berufseinsteiger

Die bevorstehende Abstimmung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Revision) wirft ein willkommenes Schlaglicht auf die zweite Säule unseres Schweizer Vorsorgesystems, die bei Anwältinnen und Anwälten meist stiefmütterlich behandelt wird. Umfragen zeigen, dass sich gerade jüngere Anwältinnen und Anwälte nur beschränkt dafür interessieren. Die Idee der Redaktion, das Thema berufliche Vorsorge mit Fokus auf die Anwaltschaft in dieser Nummer näher zu beleuchten, ist daher lobenswert und sinnvoll. Insbesondere (aber nicht nur) für Berufseinsteiger stehen folgende Fragen und Überlegungen im Zentrum.

II. Welche Vorsorgelösung?

Für selbständige Anwälte ist die zweite Säule fakultativ, und ihnen steht immer auch die «einfachere» Vorsorgelösung über die Säule 3a offen. Bei der Wahl zwischen diesen beiden Vorsorgelösungen wie auch bei der Auswahl des richtigen Vorsorgeplans innerhalb einer Vorsorgeeinrichtung sollten sich die selbständigerwerbenden Kolleginnen und Kollegen stets vor Augen halten, dass sich die Lebensphasen und die damit verbundenen Vorsorgebedürfnisse während einer beruflichen Karriere gewollt und/oder schicksalhaft verändern werden. Zu Beginn einer Laufbahn neigen junge Anwälte erfahrungsgemäss dazu, sich in puncto Vorsorge mehrheitlich «nur» für das Risiko einer Erwerbsunfähigkeit zu interessieren und absichern zu wollen. Kinder sind (noch) nicht in Planung, weshalb an deren Vorsorge noch nicht zu denken ist. Das Risiko Alter, namentlich das Rentenalter 65, liegt in weiter Ferne, und mit dem Risiko Tod beschäftigt man sich ohnehin nicht allzu gerne, zumindest, solange wir für niemanden zu sorgen haben. Hat man sich erfolgreich als Anwalt etabliert und sind die anfänglichen existenziellen Sorgen verflogen, wird die Vorsorge gerne als Instrument für die Steueroptimierung eingesetzt.

III. Vorteile der zweiten Säule gegenüber der dritten Säule

Die zweite Säule bietet im Vergleich zur dritten Säule mehrere Vorteile. Ein wesentlicher Vorteil der zweiten Säule ist die Prämienbefreiung bei Invalidität, die gute Pensionskassen als Standard anbieten, in der Säule 3a aber oft fehlt. Wird ein Anwalt invalid, werden im BVG weiterhin Sparbeiträge geleistet, als wäre der Anwalt noch aktiv

tätig. Dies führt zu einem kontinuierlichen Aufbau des Altersguthabens, das im Pensionsalter in eine Rente umgewandelt oder als Kapital bezogen werden kann. Moderne Pensionskassen bieten zudem flexible Vorsorgepläne an, die an die konkrete Lebenssituation angepasst werden können. Treten zum Beispiel Kinder ins Leben, wächst das Bedürfnis nach einer Erhöhung des Vorsorgeniveaus für die Hinterbliebenen, was durch einen individuellen Wechsel zu einem Vorsorgeplan mit höheren Waisen- und Witwenrenten und/oder einem zusätzlichen Todesfallkapital erreicht werden kann.

Ein weiteres Argument für die zweite Säule ist die Steueroptimierung. Die Beiträge an die berufliche Vorsorge sind steuerlich voll absetzbar, was besonders bei höheren Einkommen relevant wird. Beispielsweise kann ein Rechtsanwalt mit einem Jahreseinkommen von CHF 180 000.– durch Einzahlungen in die Pensionskasse und die Säule 3a erhebliche Steuervorteile erzielen. Ohne Pensionskasse kann er maximal CHF 35 280.– in die Säule 3a einzahlen und etwa CHF 10 600.– Steuern sparen (bei einem Grenzsteuersatz von 30%). Mit einer Pensionskassenlösung sind die steuerlichen Vorteile für Selbständigerwerbende deutlich höher, da bis zu CHF 45 000.– in die Pensionskasse und bis zu CHF 7056.– in die Säule 3a einbezahlt werden können, was insgesamt zu einer Steuerersparnis von rund CHF 15 600.– führt.² Weiter besteht bei Pensionskassen ein hohes Einkaufspotenzial für fehlende Beitragsjahre, das mit Anpassung des Sparplans flexibel und optimal auf die Bedürfnisse des Versicherten zusätzlich erhöht werden kann.

Anders als bei angestellten Rechtsanwälten muss die selbständige Anwältin für die vollständigen BVG-Beiträge allein aufkommen. Allerdings gelten 50 Prozent als Arbeitgeberbeiträge (somit tieferer AHV-Lohn und somit auch tiefere AHV-Beiträge) und 50 Prozent als Beiträge des Arbeitnehmers (können vollständig vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden).

IV. Wahl der richtigen Vorsorgeeinrichtung

Für Rechtsanwälte ist es essenziell, die Qualität ihrer Pensionskasse zu prüfen, da dies langfristige Auswirkungen auf ihre Altersvorsorge hat. Wichtige Kriterien sind der

¹ Der Autor dankt Herrn Bruno Zbinden, SAV-FSA Service AG Versicherungen, für die wertvollen Inputs und Gedankenanstösse.
² Quelle: <https://www.vermoegenszentrum.ch/wissen/die-beste-altersvorsorge-fuer-selbststaendige>, zuletzt besucht am 3. 8. 2024.

Deckungsgrad, der technische Zins, der Umwandlungssatz und das Verhältnis von aktiven Versicherten zu Rentnern. Ein hoher Deckungsgrad und ein konservativ angesetzter technischer Zins sind Indikatoren für die finanzielle Gesundheit der Pensionskasse. Zudem sollten die Verzinsung der Altersguthaben und die Anlagepolitik der Pensionskasse berücksichtigt werden. Pensionskassen, die wachstumsorientiert und diversifiziert investieren, bieten meist höhere Renditen und somit eine bessere Absicherung durch ein höheres Altersguthaben.

Rechtsanwälte, die angestellt sind und keine Entscheidungsgewalt über den konkreten obligatorischen BVG-Anschluss haben, können sich die richtige Pensionskasse nicht aussuchen und sind automatisch der von der Arbeitgeberin gewählten Pensionskasse unterstellt. Wenn es aber für die Rechtsanwältin oder den Substituten um die Wahl des «richtigen» Arbeitgebers geht, sollte die konkrete berufliche Vorsorge unbedingt geprüft und als Teil der vereinbarten Vergütung miteingerechnet werden. Umgekehrt helfen attraktive und flexible Vorsorgelösungen, sich als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin zu positionieren und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Ein BVG-Minimalplan gilt dabei längst nicht mehr als eine zeitgemässe Vorsorge. Grosszügige Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitenden deshalb BVG-Pläne, bei denen die gesetzlichen Minimalleistungen deutlich übertroffen werden. Attraktiv für Arbeitnehmerinnen ist auch eine Erhöhung der Sparbeiträge oder Wahlsparpläne anzubieten und die Leistungen bei Tod und Invalidität zu verbessern, um dadurch mitzuhelfen, eine gute Absicherung für Mitarbeitende und deren Familien zu gewährleisten. Ein besonders grosszügiges «Zückerli» bietet die Arbeitgeberin an, die freiwillig mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Hälfte der BVG-Beiträge übernimmt.

V. Fazit

Die berufliche Vorsorge der zweiten Säule ist ein zentrales Element des Schweizer Vorsorgesystems, das auch für Anwälte zahlreiche Vorteile bietet. Junge Anwälte sollten die Bedeutung und Vorteile der beruflichen Vorsorge frühzeitig erkennen und bei der Wahl des Arbeitgebers die entsprechenden Leistungen berücksichtigen, um langfristig abgesichert zu sein.